Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Sachgebiet III
Gesundheit - Abt. Verwaltung

Neumünster, 30. April 2012

		AZ:	53 / sü-kl - Herr Sütel

Mitteilung-Nr.: 0338/2008/MV
==========

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	22.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Sozial- und Gesundheitsausschuss	23.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	30.05.2012	Ö	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	05.06.2012	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

Interessenbekundungsverfahren - Weiterführung der Suchtberatungsstellen für legale und illegale Drogen in Neumünster in integrierter Form
hier: Weitere von der Beratungsstelle zu erhebende Kennzahlen

B e g r ü n d u n g :

Die Verwaltung wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2012, TOP 26, 0922/2008/DS, aufgefordert über outputorientierte Kriterien zu § 7 des Zuwendungsvertrages über die ambulante Suchtkrankenhilfe zwischen der Therapiehilfe e.V. und der Stadt Neumünster zu berichten.

Der Zuwendungsvertrag regelt die Wahrnehmung der Aufgaben der ambulanten Suchtkrankenhilfe für den Zeitraum 01.07.2012 bis 30.06.2017 durch den Träger Therapiehilfe e.V.. Der § 7 Abs. 4 des Vertrages hat folgende Fassung:

*Die **Ergebnisqualität** ist der Zielerreichungsgrad der gesamten Leistungserbringung. Sie wird dokumentiert durch:*

- *Klientendatenerhebungen*
- *Die Leistungsstrukturdaten der Suchtberatungsstelle, die auf der Grundlage des Kerndatensatzes der Basisdokumentation Schleswig-Holstein (BADO SH) nach den folgenden Kriterien ermittelt werden:*

1. *Alter, Geschlecht*
2. *Indikation*
3. *Anzahl der Klienten, Beratungen, Kriseninterventionen, PsychKG-Interventionen*
4. *Anzahl der Therapieeinheiten*
5. *Anzahl der Beratungseinheiten*
6. *Anzahl der Präventionsveranstaltungen*
7. *Anzahl der Vermittlungen in Fachkliniken und an weitere Dienstleister sowohl der Suchtkrankenhilfe als auch an angrenzende Dienstleister*

Weitere Dokumentationspunkte werden falls erforderlich einvernehmlich zwischen dem Träger und der Stadt Neumünster festgelegt.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 21.03.2012 wurde die o.g. Drucksache vorberaten und Bgschm. Herr Voigt schlug vor, die Ergebnisqualität nach § 7 Abs. 4 des Vertrages um outputorientierte Kriterien zu ergänzen.

In Abstimmung zwischen Träger und Verwaltung wird die Therapiehilfe e.V. ab 01.07.2012 zu den in § 7 Abs 4 des Vertrages genannten Kennzahlen zusätzlich folgende Kriterien erfassen:

- Anzahl der neu aufgenommenen KlientInnen
- Anzahl der beendeten KlientInnen
- Beendigungsgründe
- Anzahl der Vermittlungen in Selbsthilfegruppen
- Anzahl der KlientInnen mit ALG II
- Anzahl der KlientInnen mit Migrationshintergrund
- Anzahl der KlientInnen mit Kindern

Durch die zusätzlichen Kriterien lässt sich darstellen, welcher Personenkreis die Beratungsstelle aufsucht und welche Hilfen und Beratungen dieser Personenkreis erhält. Die Beratungen und Hilfen stellen neben Präventionsangeboten das hauptsächliche Output der Beratungsstelle dar.

In der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 21.03.2012 blieb die Frage offen, ob die Therapiehilfe e.V. bereits eine Zulassung durch den Rentenversicherungsträger zur Durchführung von ambulanten Therapien besitzt. Die Therapiehilfe e.V. besitzt eine generelle Zulassung zur Durchführung der ambulanten Therapien im Rahmen eines Therapieverbundes. Die Beratungsstelle Neumünster muss dem Rentenversicherungsträger nachgemeldet werden. Vorgespräche wurden von der Therapiehilfe e.V. mit dem Rentenversicherungsträger geführt. Vom Rentenversicherungsträger wurde in Aussicht gestellt, die Erweiterung der Zulassung zu erteilen. Der formelle Antrag beim Rentenversicherungsträger wird nach Unterschrift des Zuwendungsvertrages gestellt. Die Verwaltung geht davon aus, dass die Therapiehilfe e.V. ab 01.07.2012 ambulante Therapien anbieten und bestehende Therapien der bisherigen Träger fortsetzen kann.

Ein weiterer Punkt auf der o.g. Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses war die Gestaltung der Zusammenarbeit der Therapiehilfe e.V. mit den örtlichen Suchtselbsthilfegruppen. Die Therapiehilfe e.V. hat folgenden Zeitplan zum Abschluss einer Vereinbarung mit den Suchtselbsthilfegruppen vorgesehen:

- Kontaktaufnahme mit den Suchtselbsthilfegruppen schon vor der Eröffnung der Beratungsstelle am 01.07.2012
- Vereinbarung eines 1. Treffens mit den Suchtselbsthilfegruppen im Sommer (voraussichtlich August)
- Ggf. Einrichtung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung der Inhalte einer Vereinbarung zwischen den Suchtselbsthilfegruppen und der Therapiehilfe e.V.

- Abschluss einer Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Suchtselbsthilfegruppen mit der Therapiehilfe e.V. bis Ende 2012

Die Verwaltung wurde durch Beschluss der Ratsversammlung vom 27.03.2012, TOP 26, 0922/2008/DS, weiterhin aufgefordert Nachverhandlungen unter Berücksichtigung der Kriterien Kosten und Laufzeit zu führen.

Die Nachverhandlungen der Verwaltung mit der Therapiehilfe e.V. haben am 17.04.2012 stattgefunden. Folgende Ergebnisse, die in einer Ersten Ergänzung zum Zuwendungsvertrag schriftlich fixiert werden, konnten erzielt werden:

- Der jährliche Zuwendungsbetrag an die Therapiehilfe e.V. reduziert sich von 259.000 Euro um 5.000 Euro auf 254.000 Euro durch Einsparungen im administrativen Bereich der Beratungsstelle.
- Die Therapiehilfe e.V. wird für die Ersteinrichtung der Beratungsstelle Kreditmarktmittel in Höhe von 22.000 Euro aufnehmen und parallel entsprechende Drittmittel beantragen. Sollten die Drittmittel ganz oder teilweise gewährt werden, wird die Therapiehilfe den Kredit mit den Drittmitteln soweit als möglich ablösen. Der Zuwendungsbetrag reduziert sich entsprechend.
- Die Therapiehilfe e.V. und die Verwaltung werden 2015 die Einnahmeentwicklung der Beratungsstelle betrachten und bei Einnahmen, die über den prognostizierten Rahmen hinausgehen über eine Reduzierung des Zuwendungsbetrages verhandeln, so dass es im überschaubaren Rahmen zu Einsparungen kommen kann.

Im Auftrage

_____
(Humpe-Waßmuth)
Erster Stadtrat

Anlagen:
keine